



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundsätze	1
§ 2	Meldegelder / Spielbeiträge des HBKL / KüS	2
§ 3	Gebühren Verlegung / Abweichung nur HBKL.....	2
§ 3.1	Gebühren Verlegung / Abweichung nur OWL (nachrichtlich).....	2
§ 4	Gebühren Lehrgänge	3
§ 5	sonstige Gebühren	3
§ 6	Mahngebühren	3
§ 7	Rechtsbehelfsgebühr	4
§ 8	Anerkennung Ehrenamt	4
§ 9	Inkrafttreten	4

§ 1 Grundsätze

- a. Die Höhe der Beiträge und Gebühren, den HBKL betreffend, werden, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch das erweiterte Präsidium des HBKL jährlich für die Saison festgesetzt.
- b. Alle in dieser GebO aufgeführten Abgaben sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen.
- c. Bei fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist nach entsprechender Mahnung kann der Vizepräsident Finanzen auf Grundlage des § 4 Abs. 3b der Satzung des HBKL gegen Vereine und Personen Abteilungssperren, Mannschaftssperren und persönliche Sperren aussprechen. Über die ausgesprochene Sperre wird über das amtliche Organ des HBKL informiert. Die Sperre endet mit Nachweis der Zahlung, spätestens dem Zahlungseingang auf dem Bankkonto des HBKL.



§ 2 Meldegelder / Spielbeiträge des HBKL / KüS

I. Männer		
a) OWL-Liga		300,00 €
b) Kreisliga		60,00 €
c) Kreisklasse		50,00 €
II. Frauen		
a) OWL-Liga		300,00 €
b) Kreisliga		60,00 €
III. Jugend		
a) Sockelbeitrag je Verein mit ≥ 8 Jugendmannschaften		150,00 €
b) Sockelbeitrag je Verein mit ≤ 7 Jugendmannschaft		200,00 €
c) Sockelbeitrag je Verein ohne Jugendmannschaft		250,00 €
d) alle Spielklassen, je Mannschaft, ausgenommen JBLH u. F-Jgd.		10,00 €

§ 3 Gebühren Verlegung / Abweichung nur HBKL

I. Erwachsene		
a) Verlegung von Spielen		20,00 €
b) Verlegung von Spielen (< 7 Tage vor Termin)		30,00 €
c) Spielabweichung von Spielen		10,00 €
II. Jugend A bis einschl. C		
a) Verlegung von Spielen		10,00 €
b) Verlegung von Spielen (< 7 Tage vor Termin)		15,00 €
c) Spielabweichung von Spielen		5,00 €
III. Jugend D, E und E-Junior		
a) Verlegung von Spielen		0,00 €
b) Verlegung von Spielen (< 7 Tage vor Termin)		5,00 €
c) Verlegung von Spielen (< 7 Tage vor Termin – ohne neue Daten)		10,00 €
d) Spielabweichung von Spielen		0,00 €

§ 3.1 Gebühren Verlegung / Abweichung nur OWL (nachrichtlich)

a) Verlegung von Spielen - Erwachsene	20,00 €
b) Spielabweichung von Spielen - Erwachsene	20,00 €
c) Verlegung von Spielen - Jugend	8,00 €
d) Spielabweichung von Spielen - Jugend	8,00 €



§ 4 Gebühren Lehrgänge

a) Schiedsrichter-Anwärterlehrgang, je Person	100,00 €
b) Zeitnehmer / Sekretär-Lehrgang, je Person	4,00 €
c) Neuerstellung / Verlängerung Z/S-Lizenz, je Lizenz	2,00 €
d) Nachträgliche Verlängerung SR/Zn/Sk-Lizenz (< 30 Tg. verspätet)	10,00 €
e) Nachträgliche Verlängerung SR/Zn/Sk-Lizenz (> 30 Tg. verspätet)	25,00 €

§ 5 sonstige Gebühren

a) Gebühr für Nachtrag aller Spieldaten - je Spielklasse (Datum, Uhrzeit, Hallen-Nummer)	25,00 €
b) Überprüfen einer Spielberechtigung / Festspielen, je Spiel	10,00 €
c) Verwaltungsgebühr Bescheid (Ordnungsstrafe)	5,00 €

§ 6 Mahngebühren

a) 1. Mahnung	frei
b) 2. Mahnung	10,00 €
c) 3. Mahnung	15,00 €
d) Verfügung einer Sperre	15,00 €
e) Aufhebung einer Sperre	15,00 €
f) Rücklastschrift (zzgl. Fremdgebühren)	15,00 €

§ 7 Rechtsbehelfsgebühr

- a. Die vom Rechtsbehelfsführer mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. beim Eintritt in ein laufendes Verfahren zu zahlende Gebühr beträgt:
bei Verfahren des KSA 75,00 €
-
- b. Soweit Beschwerden nicht ausdrücklich in der RO für gebührenfrei erklärt sind, ist ein Drittel der vorstehenden Gebühr mit der Einreichung der Beschwerde zu zahlen.

§ 8 Anerkennung Ehrenamt

Auf der Basis der Ordnungsstrafe für Nichterfüllen SR-Soll (200,00 € / Person und Spieljahr), wird den gewählten und ernannten Personen als Anerkennung für das Ehrenamt ein prozentualer Zuschuss zur Ehrenamtspauschale wie nachstehend aufgeführt, aus der Kreiskasse des HBKL gezahlt:

1. Präsidium	100%
2. erweitertes Präsidium *)	100%
3. Staffelleiter u. glz. Mitglied. im erw. Präsidium	150%
4. Staffelleiter	100%
5. Neutrale Z/S in Bundesligen	50%
6. KSA-Vorsitzender	50%
7. KSA-Beisitzer	25%
8. Jugendsprecher	25%
9. Schulsportreferent	25%

*) ausgenommen Ehrenpräsident, Ehrenmitglied

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 24.06.2025 durch das Präsidium des Handballkreises Lippe e.V. beschlossen und tritt sofort in Kraft, soweit nicht abweichend bei Einzelpositionen geregelt.